

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy (LINKE)

vom 18. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. November 2021)

zum Thema:

Wann wird die Schuldatenverordnung aktualisiert und die digitale Lehr- und Lernmittelverordnung erstellt?

und **Antwort** vom 06. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Dez. 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10151

vom 18. November 2021

über Wann wird die Schuldatenverordnung aktualisiert und die digitale Lehr- und Lernmittelverordnung erstellt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wann wird der Senat die Schuldatenverordnung novellieren und die Verordnung zu digitalen Lehr- und Lernmitteln erstellen, und welcher Zeitplan ist dafür vorgesehen?

Zu 1.:

Die Umsetzung der Verordnungsermächtigungen in §§ 64 ff. Schulgesetz erfolgt durch die Novellierung der Schuldatenverordnung. Nach der derzeitigen hausinternen Abstimmung wird die frühzeitige Beteiligung und Anhörung von anderen Beteiligten außerhalb der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBildJug-Fam) im ersten Quartal 2022 beginnen.

2. Wann werden die Schuldatenverordnung und die Verordnung zu digitalen Lehr- und Lernmitteln voraussichtlich veröffentlicht werden?

Zu 2.:

Ein Inkrafttreten wird zum Beginn des Schuljahres 2022/2023 angestrebt.

3. Welches Referat und wie viele Beschäftigte bei SenBJF sind mit der Überarbeitung bzw. Erarbeitung den genannten Verordnungen befasst?

Zu 3.:

Innerhalb der SenBildJugFam ist eine Vielzahl von Mitarbeitenden an der Erstellung des Entwurfs der Schuldatenverordnung befasst. Die Federführung dafür liegt im Schulrechtsreferat.

4. Inwiefern wird pädagogisches Personal aus der Praxis in die Erarbeitung mit einbezogen, und welche Verbände und Institutionen werden im Erstellungsprozess angehört?

Zu 4.:

Die Rückbindung zur Praxis in den Schulen erfolgt unter anderem über einen regelmäßigen Austausch mit den schulischen (regionalen) Datenschutzbeauftragten sowie in Austausch mit den jeweiligen Fachreferaten, die ihrerseits im Rahmen ihrer Zuständigkeit in Kontakt mit den Schulen stehen. Angehört bzw. beteiligt werden u.a. der Landesschulbeirat, die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, die einschlägigen Gewerkschaften, die Vertretungen der beteiligten Fachkreise oder Verbände wie beispielsweise der Interessenverband Berliner Schulleitungen e.V. sowie der Hauptpersonalrat.

5. Wie wird gesichert, dass informationstechnischer und datenschutzrechtlicher Sachverstand in die Erarbeitung der Verordnungen einfließt?

Zu 5.:

Die Novellierung der Schuldatenverordnung erfolgt durch die Referentin für schulisches Datenschutzrecht unter enger Einbeziehung des innerhalb SenBildJugFam für schulische Digitalisierung zuständigen Referats sowie der unter 4. genannten Akteure.

6. Inwiefern wird die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit bei der Überarbeitung bzw. Erstellung der Verordnungen einbezogen?

Zu 6.:

Auf Arbeitsebene findet ein regelmäßiger Austausch statt. Darüber hinaus erfolgt eine förmliche Beteiligung der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit.

Berlin, den 6. Dezember 2021

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie